

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. Januar 2014

### **19. Strassen (Dübendorf, 740 Zürich-/Höglerstrasse)**

#### **A. Ausgangslage**

Die Stadt Dübendorf wünscht eine Entlastung des Zentrums. Zu diesem Zweck sollen am Knoten Zürich-/Höglerstrasse eine neue Hauptverkehrsbeziehung, Zürich–Fällanden, hergestellt und die Lichtsignalanlage erneuert und erweitert werden. Die Zufahrt in das Stadtzentrum Dübendorf von der Höglerstrasse wird mit einer Rechtsabbiegespur mit kleinem Stauraum und die Zufahrt von der Zürichstrasse mit einer Linkabbiegespur mit grossem Stauraum gewährleistet. Die Mittelschutzinseln im Knoten sind sowohl für Fussgängerinnen und Fussgänger als auch für Radfahrende passierbar und mit einer Breite von 2,5m vorgesehen. Zur Verbesserung der Radfahrersicherheit werden die Radwege im Projektabschnitt ausgebaut und somit die Verbindung vom Knoten Sonnen- tal bis zum Knoten Zürich-/Höglerstrasse sichergestellt. Die Bushaltestelle Breitibach wird gemäss Antrag der VBZ und der Buskommission Mittleres Glattal neu platziert; für jede Richtung ist eine Bushaltestelle vorgesehen. Damit entstehen gute Umsteigemöglichkeiten zwischen den verschiedenen Buslinien. Die Haltestellen werden gleichzeitig behindertengerecht ausgebaut. Die Decke des Bachdurchlasses Breitibach genügt den statischen Anforderungen nicht mehr. Der Neubau der Decke ist Bestandteil dieses Projekts. Infolge der geforderten Mindestdurchfahrtsbreite von 4m und der neuen Schutzinsel mit einer Breite von 2,5m muss die Decke des Bachdurchlasses gegen Süden verlängert werden. Die Zürichstrasse befindet sich im Projektbereich in einem schlechten Zustand und wird deshalb im ganzen Projektabschnitt instand gesetzt und die Einmündung Birchlenstrasse gleichzeitig neu gestaltet.

Das vom Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, im grundsätzlichen Einvernehmen mit der Stadt Dübendorf ausgearbeitete Projekt sieht im Wesentlichen folgende Bauteile vor:

- Erstellung einer neuen Hauptverkehrsbeziehung beim Knoten Zürich-/Höglerstrasse,
- Erneuerung und Erweiterung der Lichtsignalanlage im Knoten Zürich-/Höglerstrasse,
- Neuplatzierung und behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle Breitibach,

- Verbesserung der Radfahrersicherheit mit Schliessung der Radweglücke,
- Neubau und Verlängerung der Decke des Bachdurchlasses Breitibach,
- Belagsinstandsetzung im ganzen Projektbereich,
- Anpassung der Beleuchtung.

Der Stadtrat Dübendorf hat dem Projekt mit Beschluss Nr. 13-123 vom 12. April 2012 und Beschluss Nr. 13-126 vom 16. Mai 2013 zugestimmt. Der Bevölkerung wurde das Projekt gemäss § 13 StrG vom 16. März bis 16. April 2012 zur Stellungnahme unterbreitet. Während dieser Zeit sind keine Einwendungen eingegangen. Die öffentliche Auflage des Bauprojekts und des Landerwerbsplans gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG erfolgte vom 15. März bis 15. April 2013. Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Einsprache eingereicht, die projektbezogene und teilweise auch enteignungsrechtliche Begehren enthielt. Für die Projekt einsprache konnte im Rahmen einer Einigungsverhandlung eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die Zustimmung liegt mit der Unterzeichnung des Abtretungsvertrags für den Landerwerb sowie des Anpassungsprotokolls vor. Damit wurde die Einsprache zurückgezogen. Die wasserbaupolizeiliche und gewässerschutzrechtliche Bewilligung sowie die gewässerschutzrechtliche Ausnahmebewilligung des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft für die Verlängerung und teilweise Erneuerung des Durchlasses Breitibach, öffentliches Gewässer Nr. 7.0, unter der Zürichstrasse liegen mit Verfügung Nr. 1943 vom 11. Oktober 2013 vor.

### **B. Lärmtechnische Anpassungen und Projektfestsetzung**

Die Fachstelle Lärmschutz hat das Projekt mit Schreiben vom 16. Oktober 2013 beurteilt und ist zum Schluss gekommen, dass es aus lärmtechnischer Sicht unbedenklich ist. Einer Projektfestsetzung nach § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

### **C. Finanzierung und Ausgabenbewilligung**

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 4. Oktober 2013 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	500 000
Bauarbeiten	3 206 000
Nebenarbeiten	968 000
Technische Arbeiten	926 000
<b>Total</b>	<b>5 600 000</b>

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die nachstehenden Kosten:

	in Franken
Baulicher Unterhalt Staatsstrassen (31%)	1732 000
Erneuerung Staatsstrassen (29%)	1615 000
Fahrradanlagen (19%)	1039 000
Staatsstrassen Anteil öV (11%)	648 000
Fussgängeranlagen (10%)	566 000
<b>Total</b>	<b>5 600 000</b>

Der Stadtrat Dübendorf hat mit Beschluss Nr. 12-123 vom 12. April 2012 der Beteiligung der Stadt Dübendorf von pauschal Fr. 1 215 000 (einschliesslich Mehrwertsteuer) am Umbau des Knotens Zürich-/Högerstrasse, der Neugestaltung der Einmündung Birchlenstrasse in die Zürichstrasse und am Ausbau des Rad- und Gehwegs zugestimmt und den entsprechenden Kredit bewilligt. Dieser Betrag wird nach Inbetriebnahme der Anlage der Stadt Dübendorf in Rechnung gestellt und nach Zahlungseingang dem Konto 8400.63200 80000, Rückerstattung von Investitionsausgaben, Radfahreranlagen (Profit-Center P84490, 84S-80246), gutgeschrieben. Die restlichen Kosten gehen vollumfänglich zulasten des Kantons Zürich.

Der Kostenteiler gestaltet sich demnach wie folgt:

	Kanton Fr.	Stadt Dübendorf Fr.	Total Fr.
Baulicher Unterhalt Staatsstrasse	1 732 000	–	1 732 000
Erneuerung Staatsstrasse	770 000	845 000	1 615 000
Fahrradanlagen	959 000	80 000	1 039 000
Staatsstrassen Anteil öV	648 000	–	648 000
Fussgängeranlagen	276 000	290 000	566 000
<b>Total</b>	<b>4 385 000</b>	<b>1 215 000</b>	<b>5 600 000</b>

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung des erwähnten, rechtsverbindlich zugesicherten Beitrags der Stadt Dübendorf von Fr. 1 215 000 eine Netto-Ausgabe von Fr. 4 385 000 zu bewilligen, wovon Fr. 1 732 000 als gebunden gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG in die Erfolgsrechnung, Fr. 1 418 000 als gebunden in die Investitionsrechnung sowie Fr. 1 235 000 als neu in die Investitionsrechnung aufzunehmen sind.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 5 600 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgabe Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Konto 8400.31410 80050 Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (federführend)	1 732 000		1 732 000
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50111 00000 Staatsstrassen Erneuerung	1 615 000		1 615 000
Konto 8400.50110 80020 Staatsstrasse Anteil öV	648 000		648 000
Konto 8400.50130 00000 Fahrradanlagen		1 039 000	1 039 000
Konto 8400.50100 00000 Fussgängeranlagen		566 000	566 000
<b>Total</b>	<b>3 995 000</b>	<b>1 605 000</b>	<b>5 600 000</b>

In der erwähnten Ausgabenbewilligung ist die mit der Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1006/2011 bewilligte Ausgabe von Fr. 280 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 95 840. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten			
	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (2,25%) Fr.	Abschreibungssatz	Betrag Fr.
<i>Erneuerung Staatsstrassen</i>				
Konto 8400.50111 00000	29%	770 000	8 660	2,5% 19 000
<i>Staatsstrasse Anteil öV</i>				
Konto 8400.50110 80020	24%	648 000	7 290	2,5% 16 000
<i>Fahrradanlagen</i>				
Konto 50130 00000	36%	959 000	10 780	2,5% 24 000
<i>Fussgängeranlagen</i>				
Konto 50100 00000	11%	276 000	3 110	2,5% 7 000
<b>Zwischentotal</b>			<b>29 840</b>	<b>66 000</b>
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>2 653 000</b>		<b>95 840</b>

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt 84S-80246, Düben-dorf, 740 Zürich-/Höglstrasse, aufzunehmen. Die Anteile für Erneuerung Staatsstrassen, Staatsstrassen Anteil öV, Fahrradanlagen und Fussgängeranlagen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2014 mit Fr. 2 500 000 enthalten und im KEF 2014–2017 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Umbau des Knotens Zürich-/Höglstrasse, die Erneuerung und Erweiterung der Lichtsignalanlage, die Verschiebung der Bushaltestelle Breitibach, den Ausbau des Radwegs sowie die Verlängerung des Bachdurchlasses an der 740 Zürich-/Höglstrasse, Stadt Dübendorf, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Die im Mitbericht des AWEL vom 11. Oktober 2013 betreffend wasserpolizeiliche und gewässerschutzrechtliche Bewilligungen und gewässerschutzrechtliche Ausnahmebewilligung aufgeführten Auflagen sind einzuhalten.

III. Für die Bauausführung werden eine gebundene Netto-Ausgabe von Fr. 3150 000 und eine neue Netto-Ausgabe von Fr. 1235 000, insgesamt Fr. 4385 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Davon gehen Fr. 1732 000 zulasten der Erfolgsrechnung und Fr. 2653 000 zulasten der Investitionsrechnung.

IV. Diese Beträge werden nach Massgabe des Schweizerischen Bau-preisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 4. Oktober 2013)

V. Die Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1006/2011 wird aufgehoben.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VII. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projekts [ES]), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**